





Röniglich-Preußisches PRO MEMORIA

Wegen

der Leipziger Munze.

Romand Araphides PROMEMORIA

and and a

der Leipziger Minge





em Publico wird hiermit bekandt gemacht, daß die Beschwerde des Chur Sächlischen Gesandten zu Regenstburg gegen Gr. Königl. Majestät in Preussen, das nemlich Allerhöchst-Dieselben denen Reichs-Gesehen zuwider, die Pacht der Orestoner und Leipziger-Münz

ze, einen Juden Ephraim genannt, anvertrauet, oder verpachtet, um alle ben denen Sächstichen Cassen befindliche Steuer-Sorten an demselben abzuliefern und varaus geringhaltige Geld Sorten zu prägen, grundfallch und erdichtet sein, indeme dieser Jude und Königl. Jubester Ephraim niemahls ein Münz-Pachter, sondern nur der Lieferant des zu der Münze nöthig sevenden Silbers und anderer Münz-Material en gewesen, zugleich aber auch zur Austwechslung der ben denen häuffig eingekommenen schlechten und unzgültigen Geld Sorten auszuwechslen, auf Ersuchen der Cassen-Officianten darzu engagirt worden.

Es ist and die Ausmünzung an und vor sich selbst in eben der Art und Valeur wie vormals die Pohlnische Münze welche mit der Königl. Pohlnischen Erone zu unterscheiden ist, und also gar keine Reichse

QX 12718

0

Reichs: Minze, von geringer Valeur gemünzet noch weniger die Steuer: Sorten darzu eingeschmolzen worden. Man erwege nur den Silber: Preiß in Holland allwo die Stücken dom Achten zu 22. fl. 11. bis 12. Stüber häufig zu haben, und die Hollandischen Wechsel zu Berlin, Leipzig, und andern Pläßen zu 45. bis 46. und einen halben pro Cento auch genug zu bekommen sind, daß also ein Marck fein Silber etwa 13. Neichs Thaler 18. Gr. und noch weniger zu stehen kommet, an statt wann die SteuersSorten, welche bekandter massen zu 14. Neichsthaler 10. Gr. bis 15. Neichsthaler ausgemünzet seyn, an jeder Marck fein wenigsstens 10. Gr. bis 1. Neichsthaler Schaden seyn würde.

Ein gleiches ist auf der Hamburger Borse von denen Silbers Preisen, welche aber soviel daselbst, als in Holland gelten, bekandt. Es ist auch wann man die in denen Zeitungs-Blattern gesetze Evalvation gegen einander halt und rechnet, die Contradiction und Unrichtigkeit des Eingangs gemeldeten erdichteten Vorgebens dergesialt offenbahr, daß man das Publicum darvon durch gegenswärtiges zu überzeigen, unmöglich unterlassen können.

Toraau, ben 12ten Augusti, 1757.

Königl. Preußisches Felds Kriegs Directorium.







